

Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung

5. Juni 2014  
1 von 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18  
„Kellermannstraße/Ostring“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1294 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Schleißing

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 „Kellermannstraße/Ostring“ wird zugestimmt.
2. Der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1.1 bis 6.1 der Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 „Kellermannstraße/Ostring“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 „Kellermannstraße/Ostring“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1294, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin